

# Das Volk in der Philosophie und Theologie des Nikolaus von Kues<sup>1</sup>

Von Karl Gottfried Hugelmann, Göttingen

Den Lesern dieser Zeitschrift braucht Nikolaus von Kues, als Nicolus Cusanus fast noch bekannter, nicht näher vorgestellt zu werden. Es sollte auch in anderen Kreisen nicht nötig sein, da ihn doch Nicolai Hartmann, der religiös und weltanschaulich durch eine Kluft von ihm getrennt ist, in einem schönen Vortrag über das Klassische in der deutschen Philosophie als einen der vier deutschen Philosophen bezeichnet hat, denen das Beiwort klassisch gebührt, neben Albertus Magnus (Teutonicus), Leibniz und Kant. Es scheint mir wohl am Platz, uns darauf zu besinnen, was der große Philosoph und Theologe über das Volk gedacht hat; denn über das Geschwätz, als ob der nationale Gedanke in jeder Form überholt sei, ist die Geschichte im Lauf eines Jahrzehnts zur Tagesordnung übergegangen, und mit Recht bemerkt einer unserer bedeutendsten Historiker, Heimpel, in seiner nachdenklichen Rede über den Tod für das Vaterland, daß uns manche Vorgänge, insbesondere im Saargebiet, eindringlich zeigen, daß Europa nicht ohne die Nationen und jenseits der Nationen gebaut werden könne, sondern nur mit und in seinen Nationen.

Bevor an das schwere Thema herangegangen wird, ist noch eine Vorbemerkung nötig. Der Idioten im theologischen Bereich, um den Ausdruck des Cusanus selbst zu gebrauchen, beabsichtigt mit dieser Darlegung nicht eine dogmatische Beurteilung der Lehren des Großen an der Zeitenwende vom Mittelalter zur Neuzeit. Er will lediglich versuchen, das Volksverständnis, wie es sich aus den Werken des Cusanus ergibt, zu erschließen, zu deuten. Ob die Deutung richtig ist, bleibt der kritischen Auseinandersetzung vorbehalten, wenn sie richtig ist, ihre dogmatische Beurteilung geschulten Dogmatikern. Da die Ergebnisse vieljährigen Nachdenkens auf engstem Raum komprimiert werden sollen, sind nur sparsame Literaturangaben möglich<sup>2</sup>) und müssen vollends mündliche Gespräche mit Kol-

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz ist die knappe Zusammenfassung von Gedanken, die im Lauf von gut 2 Jahren in kleineren oder größeren Kreisen unter Anpassung an die Bedürfnisse der jeweiligen Hörerschaft mündlich vorgetragen wurden. Insbesondere seien genannt: der Göttinger mittelalterliche Abend (unter Vorsitz des Kollegen Heimpel), die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Saarbrücken, die katholische Studentengemeinde zusammen mit dem katholischen Akademiker-Verband in Göttingen. Eine erweiterte Fassung soll im 3. Band (Der Nationalstaat und der Universalismus des Mittelalters) meines Werkes (Gesamt-Titel: Nationalstaat und Nationalitätenrecht im deutschen Mittelalter) Platz finden, dessen 1. Bd. 1955 erschienen ist.

<sup>2</sup> Im Voraus seien die besten Ausgaben und gegebenenfalls auch Übersetzungen jener Werke angeführt, die im Text des Aufsatzes genannt werden: 1. *De Concordantia catholica* I. III (1433), Paris 1514, Faksimiledruck auf Veranlassung G. Kallens, Bonn 1928. – 2. *De Pace fidei* 1453/54, ed. R. Klibansky-H. Bascour, London 1956 (*Mediaeval and Renaiss. Studies*,

legen, durch welche die Gedanken des Verfassers gefördert wurden, einer späteren Darlegung in umfassendem Rahmen vorbehalten bleiben.

In der Hauptsache kommen zwei Schriften aus dem gewaltigen Geisteswerk des Denkers für unser Thema in Betracht. Die erste nur indirekt, weshalb wir uns dabei ganz kurz fassen: Die Reformschrift »De concordantia catholica«, die vor und nach dem Eintritt des noch jugendlichen Dekans zu St. Florin (Koblenz) in das Konzil von Basel (1432–33) geschrieben wurde, das den gewaltigen historischen Hintergrund bildet. Unmittelbar finden wir hier nicht eine Philosophie vom Volk, sondern eine Philosophie vom Reich, die ich in dem Aufsatz »Der Reichsgedanke bei Nikolaus von Kues«, (Reich und Recht in der deutschen Philosophie, hg. v. Karl Larenz, 1. Band 1943) darzustellen versucht habe. Wo im dritten Buch mit der Darlegung der Reformvorschläge im weltlichen Bereich, in der Reichsverfassung, begonnen wird (Cap. 32), schildert Cusanus, daß das »Gemeinwesen« durch viele Fehler in eine äußerst gefährliche Lage gekommen sei. Eine tödliche Krankheit habe das »imperium Germanicum« befallen. Wenn man ihr nicht sofort mit einem heilsamen Gegenmittel begegnet, werde der Tod unzweifelhaft folgen; und man werde das imperium in Deutschland (Germania) suchen und nicht finden und »in weiterer Folge werden die Fremden unsere Orte an sich reißen und sie werden unter uns aufgeteilt werden.« Diese uns heute ans Herz greifende Stelle wollten wir uns doch ins Gedächtnis rufen. Aus ihr, vollends im Zusammenhang mit anderen Ausführungen in der Concordantia catholica, ergeben sich drei Grundgedanken, die unser Thema immerhin berühren: das Wissen um die Möglichkeit eines Nationalstaates, der ein Volk zu handlungsfähiger geschichtlicher Einheit integriert, die Nichtanerkennung des Nationalstaatsprinzips, nach dem dieser Staatstypus der einzige nach Naturrecht mögliche und zulässige für jedes Volk wäre, und eine Rangordnung der Völker auf Grund der geschichtlichen Entwicklung und nicht zuletzt ihrer Leistungen. Wenn wir gesagt haben, daß die Concordantia catholica nur indirekt unser Thema berührt, so auch deshalb, weil sich alles das, was hier kurz angedeutet wurde, unmittelbar nur auf das deutsche Volk und sein engeres und weiteres Reich bezieht, nicht aber eine grundsätzliche Aussage über die Völker überhaupt enthält. Es handelt sich dabei mehr um eine politische Auseinandersetzung als um eine im strengsten Sinn des Wortes philosophische.

Wohl aber bietet eine zweite Schrift des Cusanus »De pace fidei« (1453–4) eine direkte Erörterung unseres Themas, und zwar handelt es sich hier nicht um das Verhältnis zwischen Volkstum und politischer Organisation, sondern um das Verhältnis der Völker, des Volkes, jedes Volkes zu Gott. Dieser Schrift werden

Suppl. 3); Über den Frieden im Glauben, übers. u. eingl. v. L. Mohler, in: Schriften des N. v. C., im Auftr. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. in dt. Übers. hg. v. E. Hoffmann, H. 8 (Meiners Phil. Bibl., Bd. 223), Leipzig 1943. – 3. De Docta Ignorantia Libri Tres (1440), ed. E. Hoffmann-R. Klibansky, in: N. de C. Opera omnia, iussu et auct. Acad. Litt. Heidelberg . . . Vol. I, 1932. – 4. De Coniecturis (1439/40), in: N. v. C., Texte s. phil. Schriften nach d. Ausg. v. Paris 1514 sowie nach d. Drucklegung v. Basel 1565 hg. v. A. Petzelt, Bd. 1, Stuttgart 1949. – 5. De Visione Dei (1453), in: Opera ed. Paris 1514, Basel 1565; Von Gottes Sehen, übers. u. eingl. v. E. Bohnenstädt, Schriften a. a. O., H. 4 (Phil. Bibl., Bd. 219), 1944. – 6. Excitationes VIII, in: F. Scharpff, Des Cardinals u. Bischofs N. v. C. wichtigste Schriften in dt. Übers., Freiburg i. Br. 1862. – 7. Idiota de Sapientia (1450), ed. L. Baur, in: Opera omnia (s. o. Nr. 3), Vol. V, 1937; Der Laie über die Weisheit, übers. u. eingl. v. E. Bohnenstädt, Schriften a. a. O., H. 1 (Phil. Bibl., Bd. 216), 1944.

wir daher eine viel ausführlichere Betrachtung widmen müssen. Wie das Konzil von Basel den historischen Hintergrund für die »concordantia catholica«, bildet ihn für »De pace fidei« die Eroberung von Konstantinopel, die in Europa für uns Heutige schwer nachfühlbare, aber berechnete Erschütterung auslöste. Ein innerer Zusammenhang zwischen dem Vorrücken der Türken und den kirchlichen Unions-Verhandlungen ist heute bekannt. Im Zuge dieser Verhandlungen war Cusanus von Eugen IV. 1438 nach Konstantinopel entsandt worden. Auf der Seereise war ihm der in der »Docta ignorantia« 1440–42 entwickelte kühne Gedanke von Gott als *coincidentia oppositorum* gekommen.

Auf diesen historischen Hintergrund wie auf das eigene Erlebnis spielt Cusanus zu Beginn des Werkes an: Die Nachrichten von den Grausamkeiten des türkischen Sultans in letzter Zeit haben einen Mann, der jene Stätten aus eigenem Augenschein kennen gelernt hatte, mit solchem Gotteseifer erfüllt, daß er zu Gott betete, er möge der wegen der Religionsunterschiede wütenden Verfolgung Einhalt gebieten. Nach wenigen Tagen sei ihm, in die (wohl überirdische) Höhe geistiger Schau entrückt, eine Vision zuteil geworden, die der eigentliche Inhalt der Schrift ist.

Durch Boten waren dem König des Himmels und der Erde aus dem ganzen Erdenrund Klagen über Verfolgungen solcher Art vorgetragen worden. Diese Boten schienen im Himmel bekannt. Sie glichen nicht Menschen, sondern erschienen – bleiben wir zunächst bei diesem Wort – als »virtutes intellectuales«. Cusanus sagt im 1. Kapitel, daß sie von Gott »ab initio« über die einzelnen Provinzen und Religionen (*sectas*) gesetzt (*constituti*) waren. Der vornehmste von ihnen, im 2. Kapitel als Erzengel bezeichnet, legte die Gründe der religiösen Unterschiede und der daraus entspringenden Streitigkeiten dar: Gott selbst habe Könige und Seher gesendet, die in seinem Namen Anordnungen trafen; bedeutsam in unserem Zusammenhang ist bereits der Satz: »den verschiedenen Nationen hast Du verschiedene Propheten und Lehrer geschickt, die einen zu dieser, die anderen zu jener Zeit«. Hier schon klingt der Gedanke an, daß auch die Religionsübung von Nation zu Nation Verschiedenheiten aufweist. Die Bezeichnung des Vornehmsten als Erzengel zeigt 1. daß wir die »virtutes intellectuales« jedenfalls im weitesten Sinn zu den Engeln rechnen dürfen und müssen. Sie sind von Anfang über die Provinzen und Religionen gesetzt. Wenn wir 2. daran denken, daß im Spätmittelalter die Bezeichnung »provinciae« gleichbedeutend mit jenen »regna« begegnet, in die das Imperium gegliedert sein sollte, welcher Gedanke, nebenbei bemerkt, schon vom hl. Augustinus ausgesprochen war, und daß die verschiedenen »regna« verschiedenen Nationen zugeordnet werden, so ist damit nahe gelegt, daß die über die Provinzen gesetzten »virtutes intellectuales« zugleich als über verschiedene Nationen gesetzt zu denken sind.

Auf Fürsprache des »Wortes« stimmt der Himmelskönig einem Versuch zu, »alle Verschiedenheit der Religionen auf den einen wahren Glauben zurückzuführen«. Nun wurden – diese Stelle erfordert unsere höchste Aufmerksamkeit – alle Engel zusammengerufen, welche allen Nationen und Sprachen vorstehen (*advocatis angelis qui omnibus nationibus et linguis praesunt*). »Nationes et linguae« stehen wohl nicht nebeneinander, sondern die Nationen werden eben zugleich *linguae* genannt und die Engel sind, wie wir wohl vermuten dürfen, eben jene, die als Boten der Völker deren Klagen vor Gottes Thron gebracht haben. Gott befiehlt ihnen nun (offenbar aus den betreffenden Völkern) je einen Menschen von besonderem Verständnis zum menschengewordenen Wort zu führen, und

alsbald erscheinen, wie der weitere Verlauf der Vision zeigt, als Repräsentanten ihrer Völker »viri gravissimi«, womit wir schon an einem entscheidenden Punkt des Volksverständnisses sind: ein Volk als geistig-seelische Gemeinschaft (Stavenhagen) kann repräsentiert oder – vielleicht besser und – integriert werden durch Menschen, in denen sein Wesen sozusagen verdichtet in konkrete Erscheinung tritt. Als Repräsentant seines Volkes kann ein aus ihm hervorgegangener großer Mensch nur gedacht werden, wenn man diese Gemeinschaft als eine durch ein geistiges Band konstituierte Ganzheit begreift. Was in diesen Großen, sie werden »Herosen« genannt, transparent wird, ist im wesentlichen der »Volksgeist«, und unser großer Denker am Ende des Mittelalters ist ein seherischer Vorläufer jener Lehre, die, durch die »Deutsche Bewegung« lange vorbereitet, in Herder schöpferische Gestalt gewann und in zwei Zweigen fortlebte: in der Romantik mit einer Sonderprägung in der historischen Rechtsschule und in der Philosophie des deutschen Idealismus.

Doch folgen wir weiter den erstaunlichen Vorgängen in der Versammlung der vor Gottes Thron Erschienenen, im weiteren Lauf auch Weise (sapientes, philosophi) genannt. Das Wort eröffnet ihnen den Beschluß des Herrn, »alle verschiedenen Religionen durch ein gemeinsames Übereinkommen in einer einzigen Religion friedlich zu vereinigen«; den Vollzug hat der Herr den Erschienenen, hier als Auserwählte bezieht (viri electi), übertragen. Noch vor Beginn der Aussprache wird deren vorbereitender Charakter angedeutet, insofern die endgültige Vereinigung in Jerusalem erreicht werden soll. Doch gehört offenbar schon das Gespräch der Auserwählten zum Vollzug der Aufgabe, für die ihnen der Herr bereits besondere Hilfe gewährt: »danco vobis assistentes ex sua curia administratores angelicos spiritus, qui vos custodiant ac dirigant.« Nichts spricht u. E. dagegen, daß diese »angelici spiritus« identisch sind mit den früher erwähnten »virtutes intellectuales«, mit den »angeli qui nationibus et linguis praesunt«, »qui ab initio supra provincias (scil. et nationes) constituti sunt«.

Ein Gespräch zwischen verschiedenen Religionen ist an sich nichts Neues. Darin hat Cusanus viele Vorläufer. Neu aber ist zwar nicht in der kirchlichen Praxis, wohl aber im theologischen Schrifttum die mit solchem Nachdruck und mit solcher Konsequenz durchgeführte Gedanke, daß die verschiedenen Völker sich mindestens im Stil der Religionsübung unterscheiden, daß jedes Volk ein besonderes religiöses Anliegen hat. Nicht ob Cusanus dabei die einzelnen Völker richtig charakterisiert, wobei immerhin auf »De coniecturis« II 15 verwiesen sei, wo sich Gedanken finden, die man heute als Volks-Psychologie bezeichnen könnte – sondern daß er überhaupt bestimmte religiöse Haltungen und bestimmte Völker einander zuordnet, ist das Wesentliche. Darum verzichten wir auf eine ausführliche Wiedergabe des unter der Leitung des Wortes, teilweise auch der Heiligen Petrus und Paulus, geführten Gespräche. Denkwürdig bleibt jedenfalls, mit welcher Großzügigkeit und Kühnheit kurz vor der Glaubensspaltung ein Kardinal der römischen Kirche und Freund eines Papstes, Pius' II., innerhalb der Kirche gerade im Sinn ihrer Katholizität reichster Mannigfaltigkeit Raum geben zu sollen glaubte, was natürlich keine Zustimmung in den Einzelheiten bedeutet. Es ist umso denkwürdiger, als er sich damals schon längst von der konziliaren Theorie angewendet hatte. – Und was die Charakterisierung der Völker durch die Zuordnung bestimmter religiöser Anliegen betrifft, so scheint mir wenigstens die Charakterisierung des deutschen Volkes im 16. Kapitel nicht uneben. Hier bezeichnet der Deutsche (Alemannus) auf die Frage des hl. Petrus, nach Mohlers

Übersetzung »Wissen und Denken, das Schauen der Wahrheit mit dem Auge des Geistes« als sein besonderes Anliegen. Das trifft aber unseres Erachtens noch nicht ganz den lateinischen Text: »Scire autem et intellegere atque oculo mentis intueri veritatem«. Denn intellectus bezeichnet als Schlüsselwort der Cusanischen Theologie und Philosophie jene suprarationale Erkenntnisweise, in deren Bereich eine coincidentia oppositorum erst möglich ist. Ich würde übersetzen: »Wissen und schauend erkennen, (scil. durch beides) Einblick haben in die Wahrheit mit dem Auge des Geistes«. Da der Verfasser dieser Schrift ungefähr gleichzeitig eine andere schrieb: »De visione Dei«, scheint es mir kein zu kühner – ein mich wenigstens bewegender und erregender – Gedanke, daß Cusanus sich selbst als den Repräsentanten der deutschen Nation gedacht hat. Von ihm gilt wahrhaftig das Wort: »Was ist Ruhm? Mitgedacht werden, wenn an ein Volk gedacht wird«.

Man wird gegen die hier vertretene Bewertung der Verschiedenheit der den Völkern zugeordneten religiösen Stile vielleicht einwenden, daß ja der Zweck des ganzen Gesprächs die Herstellung der Einheit, also die Beseitigung der Verschiedenheiten ist. Dieser Einwand übersieht aber, daß mitnichten an eine völlige Nivellierung gedacht ist. Der hl. Paulus, also gerade der Völkerapostel, beendet das Gespräch damit, daß die notwendigerweise bestehenbleibende Verschiedenheit in der Frömmigkeitsübung auch eine Erhöhung der Verehrung Gottes bringen könne, indem sie eine Erhöhung oder Belebung der Gottesverehrung im Wettstreit der Nationen – dieser Ausdruck steht auch im lateinischen Original – herbeiführen könne. Man erinnert sich dabei an die Anordnungen des 4. lateranensischen Konzils (cap. 9 = c. 14 X I 31)<sup>3</sup>).

Wir halten einen Augenblick inne und fassen das bisherige Ergebnis zusammen. Cusanus begreift die – wir fügen jetzt bei: geschichtstiefen – Völker, die Nationen, als geistig-seelische Gemeinschaften von hohem Rang, durch den Volksgeist zu Ganzheiten integriert. Darum können sie im Gespräch mit Gott durch ihre gewichtigsten Angehörigen repräsentiert werden. Wenn ihnen auch bestimmte Länder (provinciae) zugeordnet sind, so sind doch nicht diese das konstituierende Element; »nationes et linguae« deutet vielmehr auf Abstammung und Sprachgemeinschaft. Aber nicht nur in der Sprache äußert sich der Volksgeist, sondern sogar im Stil des religiösen Lebens und dann doch offenbar im gesamten Lebensstil. Schon dieses Ergebnis bedeutet nicht wenig. Nun aber müssen wir uns den Engeln der Völker zuwenden.

Noch einmal tauchen im letzten (20.) Kapitel die »administratorii spiritus« auf die zu den Völkern zurückkehrend die Aufgabe der Einigung vollbringen sollen. Und nochmals sei wiederholt: nichts spricht dagegen, sondern alles dafür, daß sie identisch sind mit den »angeli, qui omnibus nationibus et linguis praesunt« und ebenso mit den Geistern, die anfangs des Werkes als »virtutes intellectuales« bezeichnet sind, die »ab initio« über die Religionen gesetzt (constituti) sind. Da drängt sich nun die Frage förmlich auf, welche Bewandnis es mit den »virtutes intellectuales« hat.

Auf den ersten Blick möchte man vielleicht an einen der neun Engelschöre denken, die überraschenderweise mit den neun Farben, in die sich das Licht angeblich bricht, in Parallele gestellt werden. Schmaus (Dogmatik II<sup>5</sup> § 121) hält es im An-

<sup>3</sup> Zwei Maßnahmen Pius' XII. weisen in dieselbe Richtung: 1. Die Konstitution »Exsul familia« vom 1. August 1952 über die muttersprachliche Seelsorge durch volkseigene Priester für die Auswanderer; 2. die Bestellung eines Weihbischofs mit den Rechten eines regierenden Bischofs und dem Sitz in Bozen.

schluß an den hl. Augustinus nicht für möglich, eine bestimmte Aussage über die einzelnen Engelschöre zu machen. Anders z. B. Diekamp, Dogmatik II<sup>10</sup> S. 60f. Und immerhin finden sich, was aber keine dogmatische Aussage bedeutet, die Engelschöre (allerdings in einer anderen Reihenfolge als bei Diekamp) in der Votivmesse von den heiligen Engeln im Kommuniongebet nach dem Missale Romanum, und unter ihnen führt einer den Namen »virtutes«. Wir brauchen aber dieser Frage nicht weiter nachzugehen, denn die Gleichsetzung der »virtutes intellectuales« mit dem »virtutes« genannten Engelschor scheidet schon daran, daß in »De pace fidei« der Vornehmste unter ihnen ausdrücklich Erzengel genannt wird (vgl. oben S. 31), während in allen überlieferten Aufzählungen der Engelschöre die »virtutes« im Rang über den Erzengeln stehen.

Wenn also die »virtutes intellectuales« nicht den Engelschor der »virtutes« bezeichnen können, was bedeuten sie dann? Daß das in Mohlers im allgemeinen sicher sehr guter Übersetzung gewählte Wort »Geister« zu unbestimmt ist, wird sich nicht bestreiten lassen, und auch die schon bessere Bezeichnung im Verzeichnis wichtiger Begriffe (Mohler, S. 252) »geistige Kräfte« ist noch nicht adäquat. Zum Geistigen gehört auch die ratio; intellectualis deutet auf die suprarationale Sphäre des Geistigen (oben S. 31). Das von Mohler in Anmerkung 5 zum Text beigebrachte Material, nicht zuletzt das 8. Buch der Excitationes scheint einen wertvollen Fingerzeig zu geben. Nach der von Mohler in Übersetzung gebrachten Stelle »reden die Philosophen von Intelligenzen, die Moses Engel nennt, indem sie davon ausgehen, daß alles aus der Bewegung des Himmels seinen Ursprung habe (nasci)«. Die Lebensbewegung könne aber nicht von den Himmelskörpern stammen, die nur Wirkung auf die Körper habe; was dem Körper Lebensbewegung verleiht, ist (scil. ohne körperliche Vermittlung) »ex motore caeli«. »Da aber die Lebensbewegung mit einem bestimmten Endzweck sich auswirkt, stammt sie von der Intelligenz, die nach einem bestimmten Ziele hin bewegt. Intelligenzen sind also die bewegenden Kräfte der Welten (motrices orbium)«. Wenn die »virtutes intellectuales« Engel, u. zw. verschiedenen Ranges (oben S. 31), sind, könnten sie dann nicht Engel in bestimmter Funktion, eben die bewegenden Kräfte, hier der Nationen, bedeuten? Es sei noch besonders daran erinnert, daß »virtus« ursprünglich Übersetzung des griechischen δύναμις ist, welches Wort noch deutlicher auf die bewegende Kraft hinweist, beim Apostel Paulus allerdings mindestens zugleich Engel eines bestimmten Ranges bedeutet.

Die Engellehre im 8. Buch der Excitationes enthält auch in dem von Mohler nicht wiedergegebenen Teil manches Beachtliche, obwohl hier nicht ausdrücklich von Engeln der Völker die Rede ist. Daß es solche Engel gibt, ist eine schon dem Spätjudentum, ja schon dem Propheten Daniel, und dann den alten Kirchenschriftstellern geläufige, auch in einem schönen Gedicht der hl. Hildegard von Bingen<sup>4</sup>)

<sup>4</sup> In der über 800 Jahre hin kongenialen und wahrhaft großartigen »Übersetzung und Bearbeitung« durch die Ordensschwester der großen Heiligen, W. Maura Boeckeler O.S.B. (Eiblingen im Rheingau) lautet die Stelle (Der hl. Hildegard von Bingen Wissen die Wege Scivias, Berlin 1928, S. 425:

Preis sei euch, heilige Engel,  
Hüter der Völker,  
Deren Gebilde in Eurem Antlitz sich spiegelt.  
Patr. lat., 197 col. 731:  
Nam, o ros angeli,  
qui custoditis populos,  
quorum ferma fulget in facie vestra.

Urtext nach Migne,

anklingende Lehre, wodurch die von Mohler beigebrachten Belege sich vermehren ließen. Wir fügen bei, daß dasselbe von der Volksfrömmigkeit gilt, wie z. B. das deutsche Volk im Mittelalter, wie heute noch, den Erzengel Michael als seinen besonderen Beschützer ansieht. Man denke nur an die Berichte Widukinds über die Schlachten bei Riade und auf dem Lechfelde (Sachsengesch. 1, 38; 3, 44). U. E. kann das in den Excitationes von den einzelnen Menschen zugeordneten Engeln Gesagte in etwa auch auf die den Völkern zugeordneten, wenn diese als Ganzheiten gedacht werden, angewendet werden. Und vollends vermag das von den Engeln schlechthin Gesagte auch unsere Frage zu erhellen.

Bald nachdem Cusanus festgestellt hat, daß auch die verstandesmäßige Bewegung (rationalis motus) aus der (suprarationalen) intelligentia kommt, sagt er: es ist ein Engel zugegen (adest), der uns in die Höhe bewegt (sursum movet), damit wir sehen quae sunt naturae intellectualis; und dann der abgründige Satz: denn (sic!) die intelligentia ist in unserem Körper. – Ein zweiter Gedankengang: das Gesetz (lex) wird durch Engel verwaltet (ministratur). Vom »Gesetz« aber sagt Cusanus einmal, es sei in der natura specifica, quaelibet natura specifica habe eigene Gesetze; und vom Engel: »angelus qui praeest (man beachte diesen Ausdruck wohl, oben S. 31) regit secundum leges.« Vom Gesetz sagt Cusanus auch: es sei Gott selbst zueigen (ipsius Dei) bzw. (seu) die göttliche Voraussicht (providentia) selbst; und vom Engel: daß er Künder und Vollstrecker (executor) dieses Gesetzes sei. – Beiden Gedankengängen ist gemeinsam, daß die intelligentia dort, die lex hier in tiefgeheimnisvoller Weise als immanent und (zugleich) durch den Engel als transzendent wirksam gedacht wird, daß der Engel einer inneren Kraft sozusagen korrespondiert. Sollte es bei den Engeln der Völker anders sein? Wenn das Volk als Ganzheit gedacht wird (oben S. 32), dann ist es eine natura specifica, die ihre eigene lex in sich hat, das Gesetz, nach dem es angetreten ist, und das wir hier eben den Volksgeist nennen können. Auch hier korrespondiert dann der inneren Kraft ein Engel. Auch hier wird die geheimnisvolle *δύναμις*, die das Volk, die Nation den grandiosen Weg durch die Geschichte führt, zugleich immanent wirksam gedacht als Volksgeist und transzendent durch den Engel, die virtus intellectualis, die über ihre »Provinz« und damit sie selbst »von Anbeginn an gesetzt ist«, den Engel, der dieser Nation und Sprache praeest – darf man sagen: der dem Volk, der Nation vorausgeht?

Hier nähern wir uns dem Gipfel Cusanischer Spekulation.

Cusanus einen platonischen Denker zu nennen, ist beinahe ein Gemeinplatz geworden. Es mag richtig sein, daß für ihn das letzte Urbild Gott selbst ist. Aber ist nicht schon der hl. Augustinus diesen Weg vorausgegangen? »Während nach Plato die Ideen, die Vorbilder der Dinge, selbständige Wirklichkeiten sind, sind sie bei Augustinus Gedanken Gottes« (Schmaus, II 1<sup>6</sup>, 37). Und nach dem hl. Bonaventura sind diese Ideen »nicht von Gott verschieden, sondern sind wesentlich, was er ist« (ebenda. S. 41). In dieser Ahnenreihe steht Cusanus.

Man findet zwar bei ihm m. W. nirgends eine systematische Darstellung der Platonischen oder der christlichen Ideenlehre, und der hypothetische Hinweis Idiota de sap. I (pag. 8 ss) und vor allem I (pag. 30 ss.) führt nicht weiter. Aber je eingehender ich mich mit dem Denken des Cusanus befaßte, hatte ich – und das beglückt den theologischen »idiota« – den Eindruck, den ich durch einen Fach-

---

Der weitere Text des »Liedes« handelt in Versen von erhabener Schönheit von den anderen 8 Engelschören.

mann vom Range Hirschbergers bestätigt finde: »Der Apriorismus der Idee beherrscht seine (des Cusanus) ganze Philosophie« (Geschichte der Philosophie I 470). Und der unübertroffene, fast möchte ich sagen, kongeniale Kenner und Interpret des Cusanus, Ernst Hoffmann, sagt über ihn in der Geschichte der Philosophie von Vorländer-Melzke I<sup>o</sup> 397, daß die »Selbstbegreifung des Denkens für Cusanus nur nach Platons Methode möglich ist, die in der Beziehung von εἶδος und εἶδολον zugleich mit der Trennung auch die Verbindung setzt«, wobei das erstere als unendlich, das letztere als endlich gedacht wird. Die Verbindung hat auch den Sinn, »für alle Erkenntnis irdischer Gegenstände den absoluten Maßstab – ich glaube, man dürfte dann auch sagen: das Urbild – im Unendlichen, also jenseits der Grenze (scil. rationaler Erkenntnis-Möglichkeit) zu postulieren.« Gerade »alles Lebendige in der Welt existiert dadurch, daß Unendliches als Endliches lebt«, . . . »das Unendliche ist, in seiner Absolutheit transzendent bleibend, als Gleichnis dem Endlichen immanent geworden.«

Nun läßt sich aber von dem so verstandenen εἶδος zur Engel-Lehre im 8. Buch der Excitationes eine Verbindung herstellen. Nach den schon zitierten Stellen findet sich ein m. W. bisher nicht beachteter bedeutungsschwerer Satz, der jeder Übersetzung Schwierigkeiten bereitet. »Deus spiritus est in omni angelo, angelus est receptio intentionis (das ist mehr, als wenn stünde: recipit intentionem, und läßt sich eben adaequat kaum übersetzen) spiritus, qui deus est«. Ist eine intentio spiritus, qui deus est, nicht eben eine Idee im Sinne von Gedanken Gottes? Wenn jeder Engel die »receptio« einer »Intention« des Gottes-Geistes ist, ist dann der einem Volk, einer Nation zugeordnete Engel nicht – wieder in tiefgeheimnisvoller Weise – zugleich bezogen auf das in der Transzendenz Gottes bleibende εἶδος wie auf das Volk als das εἶδολον, in dem eben dieses Transzendente gleichnishaft immanent geworden ist? Und weil die »Ideen« Gottes ewig sind, da er selbst ewig ist, so kann dem Volk von Anbeginn (ab initio) der Schöpfung sein Engel »gesetzt« sein, unendlich lange, bevor es in der Geschichte seinen irdischen Lauf beginnt. Man kann von ihm sagen, daß er dem Volke »praeest« in dem doppelten Sinn, daß er – eben als »receptio« der göttlichen Intention – »über das Volk gesetzt« ist, und in dem anderen, daß er dieses Volkes Engel schon ist, bevor es selbst in der Geschichte aufleuchtet. Es wäre eine wahrhaft gewaltige Konzeption des Volksverständnisses, die den Volksgeist, den dem Volk »gesetzten« Engel und das in der Transzendenz Gottes bleibende »Urbild« korrespondieren läßt.

Gewiß bleibt manches dunkel, wie ja sein französischer Biograph von Cusanus sagt, daß seinem Denken die Klarheit des romanischen Geistes fehle, worauf ich antwortete, daß seine Größe mehr in der Tiefe seines Denkens begründet sei. Es soll nicht behauptet werden, daß die hier versuchte Deutung unbedingt zwingend sei; nicht jeder wird dieser Deutung zu folgen bereit sein. Gerade deshalb wiederhole ich mit Nachdruck, was früher, noch vor dem Eingehen auf die Einzelheiten der Engellehre, über das Volksverständnis des großen deutschen Denkers gesagt wurde; gilt doch vom Bedeutsamsten, daß man es dreimal sagen soll. Er begreift die Nationen als geistig-seelische Gemeinschaften von hohem Rang in gemeinsamer Abstammung erwachsen und doch durch ein geistiges Prinzip, das wir den Volksgeist nennen können, zu Ganzheiten integriert. Vor allem in der gemeinschaftstiftenden Sprache bewährt sich der Volksgeist, darüber hinaus im gesamten Lebensstil, besonders auch im Stil des religiösen Lebens.

Es werden die Nationen zu Trägern bestimmter religiöser Anliegen, in deren Vertretung sie als Ganzheiten vor Gott durch ihre »gewichtigsten« Männer repräsentiert werden. Dabei werden sie – soviel wenigstens dürfen wir beifügen – von Engeln begleitet, die ihnen von Anbeginn der Schöpfung gesetzt sind, lange ehe sie ihren geschichtlichen Weg beginnen. Und vor allem und auf jeden Fall, was sogar in der heiligen Schrift, in der Apokalypse, anklingt:

auch die Nationen und gerade die Nationen  
stehen vor Gottes ewigem Angesicht.